Markt Wendelstein im Landkreis Roth

# Sitzungsvorlage

**Vorlage Nr.: III/467/2020**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Referat: | Finanzreferat | Datum: | 10.12.2020 |
| Ansprechpartner: | Stefan Zeltner | AZ: | |
| Weitere Beteiligte: | Geschäftsleitung | | |

| **Beratungsfolge** | **Termin** | |
|---|---|---|
| Marktgemeinderat Wendelstein | 28.01.2021 | öffentlich |

## Beratung und Beschlussfassung über die Änderung bzw. Neuerlass der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer des Marktes Wendelstein (HStS)

**Sachverhalt:**

Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat mit Bekanntmachung vom 28.07.2020 eine neue Mustersatzung für die Erhebung einer Hundesteuer erlassen.
Dadurch werden insbesondere die Tatbestände der Steuerfreiheit und der Steuerermäßigung in der Mustersatzung entsprechend festgesetzt. Der Bayerische Gemeindetag empfiehlt, eine Anpassung der vorhandenen Satzung an die neue Mustersatzung.
Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der bisherige Steuermaßstab und Steuersatz durch diesen Neuerlass nicht geändert werden.
Die Satzungsänderung soll zum 01.01.2021 in Kraft treten.

**Beschlussvorschlag:**

Der Marktgemeinderat stimmt dem Neuerlass der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung – HStS) des Marktes Wendelstein vom 10. Dezember 2020, die dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt ist, zu. Die Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

**Finanzierung**:
Finanzielle Auswirkungen entstehen grundsätzlich nicht, da der Steuermaßstab bzw. der Steuersatz unverändert aus der bisherigen Satzung übernommen werden.

**Anlagenverzeichnis (Anlagen liegen zu den Fraktionssitzungen auf):**
Bay. Ministerialblatt_19.08.2020_Mustersatzung
Hundesteuersatzung ab 2021_Stand 10.12.2020
Synopse_Fassung alt und neu_Stand 10.12.2020

Werner Langhans
Erster Bürgermeister